

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/050/2020	Datum:	18.05.2020
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Amt V.0 - Amt für Jugend, Bildung und Kultur
Trägerschafts- und Finanzierungsverträge der KiTas in der Gemeinde Aumühle hier: Neuabschluss zum 01.01.2021 wg. in Krafttreten des Kita-Reform-Gesetzes		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.08.2020	Finanzausschuss der Gemeinde Aumühle	Vorberatung
17.08.2020	Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport der Gemeinde Aumühle	Vorberatung
27.08.2020	Gemeindevertretung Aumühle	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Finanzierungsverträge gemäß dem vorliegenden Entwurf für alle Kitas gleichlautend neu abzuschließen (siehe Anlage zur Urschrift der Niederschrift).

Der Bürgermeister wird ermächtigt, notwendige Änderungen aus den Vertragsgesprächen zu vereinbaren, soweit der Inhalt nicht verändert wird sowie die individuellen Regelungen (siehe Kommentare und Markierungen im Vertragsentwurf) zu ergänzen.

Sachverhalt:

Das Land Schleswig-Holstein hat beschlossen, die Umsetzung der Kita-Reform zu verschieben.

Den Fachausschüssen wurden dazu die Neuerungen am 02.03.2020 präsentiert.

Das neue Kindertagesstättenförderungsgesetz soll nun zum 01.01.2021 in Kraft treten.

In dessen Auswirkung wird der Neuabschluss der Verträge zum 01.01.2021 vorgeschlagen; die vorliegenden Entwürfe sind inhaltlich noch nicht mit den Kita-Trägern besprochen worden.

Für die Wald-Kita haben die Gemeinden Dassendorf und Wohltorf bereits ihr Interesse am Fortbestehen der Kooperation signalisiert.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Ja
Im Vermögenshaushalt: Nein

Deckung / Bemerkung:

im Haushalt sind Mittel enthalten: Betrifft den Haushalt 2021 und Folgejahre

Anlage/n:

Anlage 1: Entwurf Vertrag für alle Kitas gleichlautend
Anlage 2 - 5: derzeit gültige Verträge für die vier örtlichen Kitas (nicht öffentlich)